

Anmeldung

Einjähriges Berufskolleg
Gesundheit und Pflege I

Bildungszentrum Stuttgart

Kolping-Berufskolleg
Gesundheit und Pflege I

- Staatlich anerkannte Ersatzschule -

Rosensteinstr. 30
70191 Stuttgart
Telefon 0711 955903-30
Telefax 0711 955903-39
sekretariat.s@kbw-gruppe.de

Name		
Vorname		
Geburtsdatum	Geschlecht <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m	
Geburtsort und Kreis		
Familienstand	Konfession	Staatsangehörigkeit
Straße		Hausnummer
PLZ	Wohnort	
Telefon	Handy	
email		
Angaben zur Familie		
Name der Mutter		
Vorname		email
Straße		Hausnummer
PLZ	Wohnort	
Telefon	Handy	
Name des Vaters		
Vorname		email
Straße		Hausnummer
PLZ	Wohnort	
Telefon	Handy	

Angaben zur bisher besuchten Schule	
<input type="checkbox"/> Gymnasium (G8) <input type="checkbox"/> Gymnasium (G9) <input type="checkbox"/> Realschule <input type="checkbox"/> Berufsfachschule <input type="checkbox"/> Berufsaufbauschule <input type="checkbox"/> Werkrealschule <input type="checkbox"/> _____	
Schulname	Schulort
Eintrittsjahr	Zuletzt besuchte Klasse
Wiederholungen (Klasse/ Schuljahr)	

Ich habe bereits an einem Aufnahmeverfahren an einem entsprechenden Berufskolleg teilgenommen:

ja nein

Bewerbungen wurden/werden auch an anderen Schulen eingereicht.

Mit Ihrer Anmeldung akzeptieren Sie folgende Vertragsbedingungen:

1. Es wird eine Anmelde- bzw. Bearbeitungsgebühr von zurzeit EUR 90,00 erhoben. Die Bearbeitung Ihrer Anmeldung kann erst nach Eingang dieser Gebühr erfolgen. Wenn Ihnen kein Schulplatz angeboten werden kann, wird diese Gebühr zurückerstattet.

4 Wochen vor Schulbeginn können Sie letztmalig vom Vertrag zurücktreten, die Anmeldegebühr verbleibt bei der Kolping Bildung Nordwürttemberg gGmbH. Der Rücktritt ist schriftlich gegenüber der Schule zu erklären. Danach ist die Kündigung des Schulvertrages nur nach den unten stehenden Voraussetzungen möglich.

Der Schulträger ist berechtigt am Beginn eines Ausbildungsganges vom Vertrag bis zum 31.07. eines jeden Schuljahres zurückzutreten, wenn die Klassenstärke nicht mindestens 14 Schüler/-innen beträgt.

2. Das Schulgeld beträgt am Berufskolleg Gesundheit und Pflege I (1BK1P) zurzeit monatlich EUR 110,- und ist erstmals ab Schulbeginn und danach jeweils zum Ersten eines Monats fällig. Befindet sich der Schüler/gesetzliche Vertreter mit dem Schulgeld in Höhe von 2 Monatsraten in Verzug, so ist die Kolping Bildung Nordwürttemberg gGmbH berechtigt, den Schulvertrag fristlos zu kündigen. Bei Rückständen in der Bezahlung des Schulgeldes kann die Kolping Bildung Nordwürttemberg gGmbH bis zu dessen vollständiger Bezahlung Zeugnisse zurückbehalten.

Die Kolping Bildung Nordwürttemberg gGmbH ist berechtigt, das Schulgeld zu erhöhen. Dies ist dem Schüler/gesetzlichen Vertreter schriftlich mitzuteilen. Ist der Schüler/gesetzliche Vertreter mit der Erhöhung nicht einverstanden, so kann er den Schulvertrag fristlos schriftlich kündigen bzw. vor Schulbeginn ohne Einhaltung einer Frist schriftlich vom Schulvertrag zurücktreten.

3. Nach Schulbeginn ist die Kündigung des Schulvertrages unter Einhaltung einer Frist von 8 Wochen zum Monatsende, erstmals zum 31.10. möglich. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Im Falle der Beendigung des Schulvertrages müssen die Leihbücher und der Schülerschein unverzüglich zurückgegeben werden.

Die Kolping Bildung Nordwürttemberg gGmbH ist insbesondere berechtigt, den Schulvertrag unter Einhaltung der obigen Kündigungsfrist zu kündigen, wenn der Schüler im jeweiligen Schuljahr – ob durch Krankheit entschuldigt oder nicht – mehr als insgesamt 20 Schultage fehlt. Das gleiche gilt, wenn der Schüler wiederholt gegen die Haus- und Schulordnung verstößt.

Eine fristlose Kündigung seitens der Schule kann ausgesprochen werden, wenn sich z. B. der/ die Schüler/-in bewusst im Gegensatz zum Verständnis und zu den Zielen der Schule stellt und alle Bemühungen zur Änderung seiner/ ihrer Haltung vergeblich sind, oder sein/ ihr Verhalten im Umgang mit den Schüler/-innen oder Lehrkräften die Regeln des Anstandes verletzt. Das außerschulische Verhalten darf die Interessen des Schulträgers nicht schädigen.

4. Die Haftung für Personen- und Sachschäden richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Sie erstreckt sich nicht auf Geld, Schmuck oder sonstige Wertgegenstände, Fahrräder, Kraftfahrzeuge oder deren Zubehör oder auf Gegenstände, die auf dem Schulgelände liegen gelassen werden. Der Schüler/gesetzliche Vertreter verpflichtet sich zum Ersatz der von ihm verursachten Personen- oder Sachschäden. Die Schule haftet nicht für Diebstahl.
Für fahrlässige oder mutwillige Beschädigung der Unterrichtsräume, Einrichtungsgegenstände, Lehr- und Lernmittel müssen die Schüler/-innen oder gesetzliche Vertreter ersatzpflichtig gemacht werden. Die Schüler/-innen sind durch die gesetzliche Schülerunfallversicherung versichert. Diese erstreckt sich grundsätzlich auf Unfälle während des Unterrichts einschließlich der Pausen und weiterer Veranstaltungen sowie auf dem Weg zur Schule oder von der Schule an den Ort, an dem die Schulveranstaltung stattfindet.
5. Der Beginn des Schuljahres ist wie an den öffentlichen Schulen geregelt, ebenso sind die Ferien angeglichen.
6. Hat der Erziehungsberechtigte die Anmeldung mit unterzeichnet, so ist die Schule berechtigt, dem Erziehungsberechtigten Auskünfte über die Durchführung des Schulvertrages betreffende Angelegenheiten wie z. B. Fehlzeiten, schulische Leistungen etc. zu erteilen. Der/ die Schüler/-in erklärt sich damit einverstanden, dass diese Auskünfte nach Erreichen der Volljährigkeit weiter erteilt werden dürfen.
7. Der/ die Schüler/-in bzw. der Erziehungsberechtigte erklärt sich damit einverstanden, dass seine Person darstellende Fotos oder von ihm erstellte Werke veröffentlicht werden. Dies gilt auch für Darstellungen auf der Homepage der Schule.
8. Die Schulordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung ist wesentlicher und fester Bestandteil des Schulvertrages und deshalb einzuhalten.

Mit der Speicherung und Verarbeitung meiner persönlichen Daten im Rahmen meiner Schulausbildung erkläre ich mich einverstanden. Mir ist bekannt, dass mit Unterzeichnung dieser Anmeldung ein Schulvertrag zwischen mir und der Kolping Bildung Nordwürttemberg gGmbH abgeschlossen wird, wenn ich eine schriftliche Aufnahmebestätigung der Kolping Bildung Nordwürttemberg gGmbH erhalte. Die obigen Vertragsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und bin mit diesen einverstanden.

Datum und Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin/ des
gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen

Unterschrift der Schülerin/ des Schülers

Es wird eine Anmelde- bzw. Bearbeitungsgebühr von zurzeit **EUR 90,00** erhoben. Die Bearbeitung Ihrer Anmeldung kann erst nach Eingang dieser Gebühr erfolgen und wird bei Absage ihrerseits nicht erstattet. Bitte überweisen Sie die Anmeldegebühr von € 90,- auf das unten stehende Konto und tragen Sie bitte **unbedingt** den **Schulnamen** und den **Namen des Bewerbers/ der Bewerberin** ein!